

NEWSLETTER

Agentur für Wirtschaftsförderung



STADT
Cuxhaven

Landkreis Cuxhaven

Aktiv für die Region!

Ausgabe

03

2020

Nachrichten aus den Bereichen

Wirtschaftsförderung | Koordinierungsstelle | Tourismus |
Veranstaltungen | Aktuelles

Anlagen

[Merkblatt-Hilfsangebote](#)

[Steuererleichterungen
s. Downloads](#)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in der heutigen Ausgabe haben wir nur ein Thema:

**Update - Corona-Krise –
Maßnahmen/Informationen - Leitfaden**

Für Rückfragen und Anregungen zum Newsletter stehen wir
Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr A.f.W.-Team

Sehr geehrte Wirtschaftsbeteiligte,

nachfolgend bzw. beigelegt übersenden wir Ihnen das Ergebnis unserer aktuellen Recherche bzw. Mitteilungen zur Thematik Unterstützung/Förderung aufgrund Corona-bedingter Ausfälle u. Schließungen.

Die Mehrheit der nachfolgend genannten Programme/Maßnahmen befindet sich leider nach wie vor im finalen Aufstellungs- und Genehmigungsprozess, der hoffentlich nicht mehr allzu lange Zeit in Anspruch nehmen wird, da uns vor Ort absolut bewusst ist, dass bei unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen die Zeit mehr als drängt und jede Woche Verzögerung die finanziellen Spielräume enorm einengt.

Nachfolgend sende ich Ihnen eine Übersicht der ersten bestätigten sowie der angekündigten/geplanten Programme

1. Land Niedersachsen/NBank

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp>

Laut aktueller Ankündigung des Nds. Wirtschaftsministeriums und Information der NBank-Homepage soll die **Antragstellung ab 25.03.2020** für die nachfolgenden beiden Förderprogramme des Landes Niedersachsen möglich sein. Ein erster Fragebogen ist auf der NBank-Homepage veröffentlicht worden. Hier findet sich im unteren Bereich der Fragebogen zusätzlich der Hinweis auf möglicherweise erforderliche weitere Unterlagen, deren Vorbereitung/Erstellung wir dringen empfehlen würden:

Aktuelle Unternehmensdaten in Form einer BWA, Einnahmen-Überschussrechnung oder Jahresabschluss, Eigenbeiträge oder andere in Anspruch genommene Programme.

Ein erstes Programm soll ab 25.03.2020 auf Zuschussbasis (bis voraussichtlich 20.000 Euro Liquiditätszuschuss für Kleinunternehmen bis 49 Mitarbeiter und gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen) zugänglich gemacht werden.

Da die Finanzausstattung für dieses Programm mit insgesamt rund 100 Mio. Euro in der Startphase aus unserer Sicht für Gesamtniedersachsen recht dürrftig ist. Insbesondere, wenn man davon ausgeht, dass die Antragsteller die jeweils möglichen 20.000 Euro Maximalzuschuss in Anspruch nehmen, dürften die Mittel dann in der Startphase für 5.000 Antragsteller/Unternehmen landesweit ausreichen. Somit dürfte hier nach Programmstart ebenfalls eine gewisse Eilbedürftigkeit für die Antragstellung vorliegen, da wir von einem landesweiten Ansturm auf dieses Programm ausgehen.

Zusätzlich wird ein Programm Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von bis zu 50.000 Euro direkt durch die NBank ohne Beteiligung der Hausbank ermöglichen, wofür nach aktuellem Informationsstand keine Sicherheiten erbracht werden müssen.

Sobald uns weitere Informationen/Aussagen zum Start des Antragsverfahrens und zur inhaltlichen Ausgestaltung vorliegen, würden wir diese entsprechend auf unserer tagesaktuellen Internetseite (<https://www.afw-cuxhaven.de/de/aktuelles/>) veröffentlichen.

Diesbezüglich empfehlen wir auch die dringende direkte Kontaktaufnahme mit der Förderberatung der NBank sowie vorab das Ausfüllen des dort hinterlegten Fragebogens (s. Anlage), auch um dem Land Niedersachsen und der NBank gegenüber den tatsächlichen Bedarf aufzuzeigen.

2. Bund

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-milliarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html>

Der Bund hat mit Datum vom 23.03.2020 ebenfalls die Eckpunkte eines Soforthilfe-Programms beschlossen mit folgenden Eckpunkten, die es zeitnah auszugestalten gilt.

Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten.

Bis zu 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Bis zu 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Die Mittel werden durch den Bund bereitgestellt, die Bewilligung der Anträge und die Auszahlung sowie ggf. eine Rückforderung der Mittel wird durch die Länder oder die Kommunen erfolgen. Eine genaue Festlegung der Handhabung in Niedersachsen steht aktuell noch aus, sollte jedoch zeitnah erfolgen, so dass Sie als Unternehmer wissen, wo der Antrag zu stellen ist.

Weitere Informationen finden sich unter nachfolgender Verlinkung:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

3. KfW-Bankengruppe

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Die KfW bietet Unternehmen, Selbständigen oder Freiberuflern ebenfalls Unterstützungsmöglichkeiten an. Dies bezieht sich auf Kredite für Investitionen und Betriebsmittel, sofern der Antragsteller bis zum nicht in Schwierigkeiten war.

Beim KfW-Unternehmerkredit für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind, (037/047) wurde beispielsweise die Risikoübernahme für kleine und mittlere Unternehmen auf bis zu 90 % heraufgesetzt, was die Chance einer Kreditzusage wiederum erhöhen dürfte. Für Großunternehmen liegt die Risikoübernahme aktuell bei bis zu 80%. Bei der KfW gilt jedoch weiterhin das Hausbankprinzip, so dass Sie dringend um eine Kontaktaufnahme mit Ihrer Hausbank bitten möchten, die sich auf die aktuellen Gegebenheiten und die geänderten Möglichkeiten bei der KfW bestmöglich vorbereitet haben.

Für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahr am Markt sind, wurden beim ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076) ebenfalls eine Risikoübernahme von bis zu 90 % festgelegt, was auch hier die Chancen für eine Kreditzusage erhöhen dürfte. Für Großunternehmen kann die Risikoübernahme bei bis zu 80% liegen.

Darüber hinaus beteiligt sich die KfW an Konsortialfinanzierungen.

4. **Nds. Bürgschaftsbank (NBB)**

<https://www.nbb-hannover.de/ueber-uns/aktuelles/coronavirus/>

Auch die NBB hat infolge der Corona-Thematik im Zeitraum vom 13.03.2020 - 31.12.2020 folgende Erleichterungen für die Bürgschaftsvergabe ermöglicht:

Die Bürgschaftsobergrenze wurde auf nunmehr 2,5 Mio. € erhöht (von ursprünglich 1,25 Mio. €), eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite wurde ermöglicht sowie die Beschleunigung des Bewilligungsprozesses im sog. Expressverfahren (Bewilligung innerhalb weniger Tage) sind bereits frei geschaltet. Hier wäre in jedem Fall die Hausbank entsprechend zu kontaktieren, da die Besicherung von Überbrückungskrediten in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung erfolgt. Nach unserem Kenntnisstand sind die regionalen Banken hier entsprechend im Thema und bereiten sich auf einen steigenden Unterstützungsbedarf der Unternehmen beispielsweise durch Zentralisierung der Mitarbeiterkapazitäten in den Hauptgeschäftsstellen vor.

5. **Agentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld)**

Aufgrund der aktuellen Lage wurden Sonderregelungen und Erleichterungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld erlassen. Diese Regelungen gelten rückwirkend ab dem 01. März 2020.

Die wichtigsten Neuerungen im Einzelnen:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mindestens 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden (wenn dies tarifvertraglich geregelt ist) kann verzichtet werden.

Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld behalten ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Unter dem folgenden Link finden Sie die entsprechende Anzeige über den Arbeitsausfall, die Antragsunterlagen sowie Merkblätter zum Thema Kurzarbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Die unterschriebene Anzeige ist an folgende E-Mail Adresse zu senden: Stade.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Diese Email ist auch als Newsletter seitens der AfW zu verstehen und wird Ihnen in regelmäßigen Abständen zugehen. Sollten Sie nicht weiter an derlei Informationen zur Corona-Krise interessiert sein, lassen Sie es uns wissen und wir nehmen Sie einfach aus dem Verteiler:

<https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/steuern/antworten-auf-haufig-gestellte-steuerliche-fragen-faqs-im-zusammenhang-mit-dem-corona-virus-186548.html>

<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/wirtschaftsministerium-sagt-startups-unterstuetzung-zu-186640.html>